

Auszug

GR-Beschlüsse vom 04.12.2014

Datum: 09.12.2014
 Aktenzahl: 004-1/4-2014-RM
 Sachbearbeiter: M. Rammerstorfer
 Durchwahl: 23

Funktionsverzicht von Vbgm. Johann Loizenbauer; Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters

Nachdem Vbgm. Johann Loizenbauer per 03.12.2014 auf sein Vizebürgermeisteramt verzichtet hat, ist GVM Ing. Robert Gumpenberger einstimmig von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zum neuen 1. Vizebürgermeister gewählt und von Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber in der Gemeinderatssitzung angelobt worden.

Als neuer SPÖ-Fraktionsobmann wurde GR Roland Ettlstorfer bestellt, Vbgm. Ing. Gumpenberger ist Stellvertreter.

Festsetzung der Hebesätze und Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2015

Der Gemeinderat, der vor Beginn eines jeden neuen Jahres die Hebesätze und div. Gemeindeabgaben für das kommende Finanzjahr festzulegen hat, beschloss einstimmig die nachfolgenden Hebesätze und div. Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2015:

Grundsteuer A		500 v.H.
Grundsteuer B		500 v.H.
Hundeabgabe	€	34,00
für Wachhunde	€	20,00

Wassergebühren:

für die ersten 85 m ³ eines Betriebsjahres	€	1,00
für jeden weiteren m ³	€	1,55
für die Entnahme von Hydranten	€	5,41
Wassergrundgebühr	€	67,60
Wasserzählergebühr	€	8,00
Wasserleitungsanschlussgeb.: je m ²	€	13,93
mindestens jedoch	€	2.088,90
Bereitstellunggeb. bis 1.000 m ²	€	110,00
Bereitstellunggeb. über 1.000 m ²	€	120,00

Kanalgebühren

für die ersten 85 m ³ eines Betriebsjahres	€	1,89
für jeden weiteren m ³	€	3,81
Kanalgrundgebühr	€	163,52
Kanalanschlussgebühr: je m ²	€	23,24
mindestens jedoch	€	3.485,90
Bereitstellungsgeb. bis 1.000 m ²	€	220,00
Bereitstellungsgeb. über 1.000 m ²	€	240,00

Abfallgebühren

je abgeführter 60 l Abfalltonne	€	4,974
je abgeführter 90 l Abfalltonne	€	6,754
je abgeführtem 770 l Container	€	51,259
je abgeführtem 1.100 l Container	€	70,775
je abgeführtem Abfallsack	€	6,75
Grundgebühr je Abfalltonne	€	16,889
Grundgebühr je 770 l Container	€	118,257
Grundgebühr je 1.100 l Container	€	168,948
Grundgebühr je Haushalt	€	22,00
je abgeführter Biotonne 25 l	€	2,00
je abgeführter Biotonne 120 l	€	10,00
je 0,5 m ³ Sperrmüll (Abholung)	€	20,00
je kg Sperrmüll (Anlieferung ASZ)	€	0,29
je 0,25 m ³ angelieferte Menge Strauch- und Grünschnitt zum ASZ Bergheim	€	1,00
je 0,25 m ³ angelieferte Menge Strauch- und Grünschnitt zur Kompostieranlage Walding	€	1,00

Schülerauspeisung

für Kindergartenkinder	€	2,50
für Volks- und Hauptschüler	€	2,80
für Erwachsene	€	4,50

Essen auf Rädern

Preis je Portion	€	8,30
------------------	---	------

Kindergartenkindertransport (monatlich)	€	10,00
--	---	-------

Standgebühren Pesenbacher Kirtag

Standgebühr Sonntag (mind. 5 lfm.)	€	3,00 je lfm.
Standgebühr 06.11 (mind. 5 lfm.)	€	1,50 je lfm.

Tourismusabgabe:

für Kinder 0-15 Lebensjahr: vom Gesetz wegen befreit		
Personen ab dem 16 Lebensjahr	€	0,80
Ferienwohnung bis 50 m ²	€	48,00
Ferienwohnung über 50 m ²	€	72,00
Gebühr für die Aufbahnhalle (je Tag)	€	€ 20,00

Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2015

Mit Stimmenmehrheit beschloss der Gemeinderat den Voranschlag für das Finanzjahr 2015, der im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 9,654.200,00 ausgeglichen ist und im außerordentlichen Haushalt mit Gesamteinnahmen von € 2,164.600,00 und Ausgaben von € 2,274.600,00 einen Fehlbetrag von € 110.000,00 vorsieht. Dieser Abgang beruht im Wesentlichen auf der Zwischenfinanzierung von bereits zugesagten BZ-Mitteln für den Neubau des Feuerwehrhauses Feldkirchen an der Donau.

Der Dienstpostenplan, der bisher stets gemeinsam mit dem Voranschlagsbeschluss erfolgte, wurde aufgrund der geänderten rechtlichen Bestimmungen unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt. Die Gesamtzahl der Personaleinheiten wird geringfügig weniger. Änderungen ergaben sich hinsichtlich der Bewertung bzw. des Ausmaßes einzelner Dienstposten im Bereich des Bauhofes und der Schule bzw. aufgrund von Personalrochaden in der Verwaltung. Der Gemeinderat beschloss den Dienstpostenplan einstimmig.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015- 2018

Gemeinden sind gemäß Öö. Gemeindeordnung verpflichtet, eine mehrjährige Planung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Dieser ist alljährlich dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Die Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 – 2018 erfolgte mehrheitlich.

Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2015

Wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, beschloss auch der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2015 mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von € 1,500.000,00 und diesen zu splitten: € 500.000,-- werden bei der Raiffeisenbank Feldkirchen und € 1,000.000,-- bei der Sparkasse ÖÖ. aufgenommen. Hinsichtlich des Zahlungsverkehrs, der wie bisher über die Raiba Feldkirchen abgewickelt wird, ergeben sich keine Änderungen für die Gemeindebürger.

Jahresabschlüsse 2007 - 2013 der VFI der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau & Co KG

Mehrheitlich wurden vom Gemeinderat die Jahresabschlüsse der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau & Co KG“ für die Jahre 2007 – 2013 beschlossen. Bis zum Jahr 2013 waren die „Gemeinde-KGs“ nicht bilanzierungs- und offenlegungspflichtig. Gemäß einem OGH-Urteil aus dem Jahr 2013 sind jedoch – auch rückwirkend – Bilanzen zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse, die nun für 2007 – 2013 vom Steuerberatungsbüro Leitner & Leitner erstellt und beim Firmenbuchgericht eingereicht wurden, beschloss der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit.

Neubau des Feuerwehrhauses der FF Feldkirchen an der Donau

Die vom Gemeinderat am 25.09.2014 beschlossenen Abänderungen des **GÜ-Vertrages** für den Neubau des Feuerwehrhauses Feldkirchen an der Donau (Erhöhung der Gewährleistungsfrist auf 5 Jahre, Streichung der Textpassage betreffend die „verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe“) wurden in den Vertrag aufgenommen. Die unterschriftsreife Endfassung ist nun vom Gemeinderat einstimmig beschlossen worden.

Den Kaufvertrag betreffend den Erwerb der für den Neubau notwendigen **Grundfläche** beschloss der Gemeinderat einstimmig. Die für dieses Vorhaben benötigte Fläche von 1.931 m² wird von der Neue Heimat Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH zum Kaufpreis von € 139.110,-- angekauft.

Gleichfalls wurde vom Gemeinderat einstimmig der vom Land OÖ festgesetzte **Finanzierungsplan** für dieses Bauvorhaben beschlossen. Die Gesamtkosten betragen € 1.174.180,--, davon entfällt auf die Gemeinde ein Anteil in Höhe von € 59.090,--. Die FF Feldkirchen an der Donau erbringt ebenfalls eine Eigenleistung in dieser Höhe.

An- und Verkauf von Liegenschaften

Ankauf der Liegenschaft „Lacken 78“ – Lagerhausfiliale Lacken :

Nachdem die beabsichtigte Schließung der Lagerhausfiliale Lacken bekannt gegeben wurde, hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 25.09.2014 den Grundsatzbeschluss für ein Kaufangebot der Liegenschaft „Lacken 78“ zum Preis von € 75,00 je m² gefasst, da sich dieses Grundstück mit einem Ausmaß von 928 m² für die Schaffung eines Pendlerparkplatzes eignen würde. Der inzwischen von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Furlinger-Dr. Arbeithuber erstellte Kaufvertragsentwurf, der unter anderem auch die auf diesem Grundstück eingetragenen Dienstbarkeiten (Geh- und Fahrrecht, Wasserleitung) beinhaltet, wurde nun vom Gemeinderat einstimmig beschlossen..

Ankauf der Liegenschaft „Marktplatz 20“:

Bereits seit 2006 hat die Gemeinde einen Teil dieser Liegenschaft für verschiedene Nutzungen (ehem. Elektrogeschäft, Ausweichquartier für Volksschulklasse, Parkplatzsicherstellung, etc.) angemietet und sich vertraglich ein Vorkaufsrecht gesichert. Die Liegenschaft weist eine Größe von 1.309 m² auf. Der Eigentümer hat sie nun der Gemeinde zum Preis von € 360.000,-- angeboten. Davon sind € 100.000,-- bei Vertragsabschluss zahlbar, der Rest in 12 Jahresraten zu je € 21.666,67. Der Beschluss des Gemeinderates wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Errichtung von Parkplätzen beim Friedhof

Nachdem sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 25.09.2014 mit dieser Angelegenheit befasst hatte, beschloss er nun die Auftragsvergabe für die Planung und Bauleitung an Architekt Dr. Englmaier. Die Kosten betragen ca. € 14.200,-. Mit den röm. kath. Pfarrprüfenden ist mit GR-Beschluss vom 26.6.2014 ein diesbezüglicher Nutzungsvertrag abgeschlossen worden. Das Projekt sieht die Errichtung von etwa 60 Parkplätzen vor.

Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen (E-Fahrräder, E-Mopeds, E-Motorräder, E-Autos) bis 31.12.2015 zu verlängern. Die Förderung kann von Personen mit Hauptwohnsitz Feldkirchen an der Donau mittels Antragsformular, das am Gemeindeamt erhältlich ist, beantragt werden und beträgt zwischen € 70,00 bis € 150,00.

Tourismusangelegenheiten

Die vom Tourismusverband beantragte Unterstützung für einen **Masterplan über die touristische Weiterentwicklung** unserer Gemeinde wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Projektkosten betragen insgesamt € 30.000,-. Seitens der Gemeinde wird eine Förderung in der Höhe von € 15.000,00 gewährt und die restlichen Projektkosten werden vorfinanziert. Die Rückerstattung durch den Tourismusverband erfolgt in zwei Raten in den Jahren 2016 und 2017.

Ebenso einstimmig fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die **Errichtung von Komfortzimmern** zu fördern. Da die Privatzimmervermietung in unserer Gemeinde in den letzten Jahren rückläufig ist, sollte Privatpersonen ein Anreiz geboten werden, leer stehende Zimmer zu adaptieren, um vor allem für Radtouristen und Tagesgäste entsprechende Kapazitäten zu schaffen.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Nach Durchführung einer Bestandsaufnahme aller Lichtpunkte im gesamten Gemeindegebiet durch die Fa. E-Werk Wels wurde für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet eine Einsparung von ca. 46% der Stromkosten errechnet. Die alten Kandellaberleuchten sollen durch neue LED-Leuchten ersetzt, die bestehenden Hängeleuchten können mit einem LED-Einsatz umgerüstet werden. Gemäß einer Schätzung der Fa. E-Werk Wels wird die Umrüstung von insgesamt 230 Lichtpunkten einschließlich der Mängelbehebung an den Schaltschränken ca. 277.000,00 kosten. Die diesbezügliche EU-Richtlinie muss bis spätestens 2020 umgesetzt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausschreibung dieses Auftrages.

Wasser und Kanalangelegenheiten

Um die Voraussetzungen für Förderungen des Landes im Bereich der Wasserversorgung zu erfüllen, ist die Erstellung eines **Trinkwasserversorgungskonzeptes** für das gesamte Gemeindegebiet notwendig. Dieses umfasst die Bestandserhebung der bestehenden Trinkwasserversorgungsanlagen und die Ermittlung der künftigen Versorgungsstruktur. Der Gemeinderat beschloss einstimmig analog der ebenfalls einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“, die FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH gemäß Angebot vom 29.10.2014 damit zu

beauftragen. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von € 7.970,-- werden der Gemeinde zur Gänze vom Land OÖ. refundiert; zur Umsetzung der im Konzept geplanten Maßnahmen ist die Gemeinde nicht verpflichtet. Um bei Umwidmungen die Erschließung von Grundstücken mit Kanal und Wasser umfassend beurteilen zu können, soll eine generelle Studie für künftige Kanal- und Wasserleitungserweiterungen im Außenbereich des Ortskerns von Feldkirchen/D. erstellt werden. Die FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH hat dafür einen Honorarvorschlag vorgelegt, der sich auf € 9.870,-- netto beläuft. Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ beschloss auch der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für die Erstellung dieser generellen Studie an das Büro Dr. Flögl.

Straßenangelegenheiten

Der Gemeinderat entsprach einstimmig dem Ansuchen um Übernahme der Parzelle Nr. 402/20, KG. Feldkirchen/D. in das öffentliche Gut der Gemeinde. Die Asphaltierung und der Unterbau dieser Straße sind fertiggestellt, die Abtretung der Grundflächen erfolgt unentgeltlich und die Vermessung ist bereits erfolgt. Für die Gemeinde fallen keine unmittelbaren Kosten an.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 12. Februar 2015, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes statt.